



Schuljahr 21/22



Schuljahr 21/22

## Mitteilung zum Bezug von Jokertagen

Dieses Formular ist vollständig ausgefüllt der Klassenlehrerin/  
dem Klassenlehrer abzugeben.

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Telefonnummer (für Rückfragen) \_\_\_\_\_

KlassenlehrerInn \_\_\_\_\_

Bezug Jokertag  
(Datum) \_\_\_\_\_

Ich/wir habe(n) von den Bestimmungen auf der Rückseite des  
Formulars Kenntnis genommen.

Ort/Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift der Eltern \_\_\_\_\_

Visum KlassenlehrerInn \_\_\_\_\_

Eltern → KlassenlehrerInn → SL

## Mitteilung zum Bezug von Jokertagen

Dieses Formular ist vollständig ausgefüllt der Klassenlehrerin/  
dem Klassenlehrer abzugeben.

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Telefonnummer (für Rückfragen) \_\_\_\_\_

KlassenlehrerInn \_\_\_\_\_

Bezug Jokertag  
(Datum) \_\_\_\_\_

Ich/wir habe(n) von den Bestimmungen auf der Rückseite des  
Formulars Kenntnis genommen.

Ort/Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift der Eltern \_\_\_\_\_

Visum KlassenlehrerInn \_\_\_\_\_

Eltern → KlassenlehrerInn → SL

## Richtlinien zum Bezug von Jokertagen

Die Volksschulverordnung (§ 30) erlaubt, dass SchülerInnen dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben können.

Die Jokertage können nur pro Schuljahr bezogen werden. Nicht bezogene Jokertage verfallen.

Die Jokertage können auch vor oder nach den Ferien zur Ferienverlängerung bezogen werden (möglichst nicht zu Beginn von Kindergarten, 1. und 4. Klasse).

Die Eltern teilen den Bezug von Jokertagen auf diesem Formular, wenn möglich 14 Tage vor der geplanten Absenz, der zuständigen Klassenlehrperson mit. Eine Bestätigung durch die Schule gibt es nicht.

Die Schüler und Schülerinnen sind zur selbständigen Nacharbeit des versäumten Unterrichtsstoffes verpflichtet.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den/die KlassenlehrerIn oder die Schulleitung (Tel. 044 413 16 65).

## Richtlinien zum Bezug von Jokertagen

Die Volksschulverordnung (§ 30) erlaubt, dass SchülerInnen dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben können.

Die Jokertage können nur pro Schuljahr bezogen werden. Nicht bezogene Jokertage verfallen.

Die Jokertage können auch vor oder nach den Ferien zur Ferienverlängerung bezogen werden (möglichst nicht zu Beginn von Kindergarten, 1. und 4. Klasse).

Die Eltern teilen den Bezug von Jokertagen auf diesem Formular, wenn möglich 14 Tage vor der geplanten Absenz, der zuständigen Klassenlehrperson mit. Eine Bestätigung durch die Schule gibt es nicht.

Die Schüler und Schülerinnen sind zur selbständigen Nacharbeit des versäumten Unterrichtsstoffes verpflichtet.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den/die KlassenlehrerIn oder die Schulleitung (Tel. 044 413 16 65).